

Korrektorat

Das Ziel des professionellen Korrektorats ist es, bei einem Text die Fehlerquote der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zeichensetzung so weit wie möglich zu minimieren. Dafür prüft das qualifizierte Korrektorat, ob die Regeln der deutschen Rechtschreibung eingehalten wurden.

Korrekturelemente des Korrektorats

Folgende Text-Elemente werden einer Prüfung unterzogen:

- Wortschreibung (kontextabhängig):
Groß- und Kleinschreibung, Substantivierungen, Zusammen- und Getrenntschreibung, Koppelungen;
- Interpunktion;
- Grammatiken:
Satz- und Wortgrammatik;
- Einheitlichkeit der Schreibweisen:
Namen (Eigen-/Firmen-/Produktamen), Zahlen, Zählungen, Fachbegriffe, Maße, Währungen, Abkürzungen, Zitation, (Inhalts-)Verzeichnisse, Paginierung, Bildunterschriften, Glossare usw.;
- typografische Satzzeichen bzw. Interpunktionszeichen:
Bindestriche, Auslassungspunkte, An- und Abführungszeichen (deutsche, englische/angloamerikanische, französische wie Guillemets), geschützte Leerzeichen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei einem „reinen“ Korrektorat in der Regel weder eine sachliche noch eine stilistische Prüfung des Textes erfolgt. Grobe stilistische Auffälligkeiten werden jedoch angemerkt.

Regelwerke im professionellen Korrektorat

Zu Beginn der Rechtschreib- und Tippfehlerkontrolle vereinbaren wir, nach welchem Reglement Ihre Publikation geprüft werden soll.

Die Prüfung kann nach folgenden Regelwerken durchgeführt werden:

- Ihren Vorgaben (sprachliche Sonderanforderung):
Hausregeln, Corporate Wording, Text-Styleguide;
- Regelwerk des Rat für deutsche Rechtschreibung, letzte Fassung;
- Variantenschreibweisen der Duden-Bände in der aktuellsten Fassung;
- WAHRIG, letzte Fassung von 2016;
- Fachsprachen, z. B. Wissenschaftssprache (DIN ISO 690:2013-10);

Anja Poerschke
Freie Lektorin (ADM)
Stuttgarter Straße 49
12059 Berlin

Telefon: 030. 21 46 51 51
Mobil: 0179. 909 63 88

info@textimkontext.de
www.textimkontext.de

- Schreib- und Gestaltungsnormen:
z. B. DIN 5008; DIN 1421; DIN 1333; DIN 1338;
- Rechtschreibregeln der Schweiz: Schreibweisungen der Schweizerischen Bundeskanzlei;
- Rechtschreibregeln Österreich: Österreichisches Wörterbuch (ÖWB);
- klassische Rechtschreibung (bis 1998);
- Presseschreibweisen:
von Nachrichtenagenturen wie AFP, AP, APA, ddp, dpa, dts, epd.

Das erweiterte Korrektorat

Im Rahmen des erweiterten Korrektorats kann die Prüfung vieler weiterer Elemente vereinbart werden, wie zum Beispiel die Kontrolle der typografischen und mikrotypografische Elemente (Zeilenumbruch, Schriftgröße, -auszeichnung und -art, Absatzkontrolle [z. B. auf „Witwe“, „Schusterjunge“], Spationierung der Buchstaben, Zeichen und Worte sowie das Format.

Bearbeitungsweise

Die Korrekturanweisungen werden nach Ihrem Wunsch eingefügt.

Bei PDFs können diese mit den Anmerkungswerkzeugen des Adobe Acrobat Pro oder mit offenen bzw. geschlossenen Kommentaren eingefügt werden. Bei Word-Dokumenten werden die Korrekturen meist direkt in den Text eingearbeitet, bei Papier-Dokumenten die Korrekturzeichen gemäß DIN 16511 angewandt.

Fehlerfreiheit beim Korrektorat

Trotz aller Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und fachlicher Kompetenz kann bei einem Korrektorat keine hundertprozentige Fehlerfreiheit garantiert werden.

Dies gilt umso mehr, wenn die Publikation zur Erstbearbeitung vorgelegt wurde, je unfertiger die Textfassung, je umfangreicher und fehlerbehaftet das Originaldokument und je kurzfristiger die Terminierung ist und je öfter der Text in verschiedenen Versionen zur Korrektur vorgelegt wurde.

Das Korrektorat ist eine Beratungsleistung. Daher gelten die Bestimmungen nach § 611 ff. BGB als vereinbart.